Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Vollziehungs-Ausschuss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Nº. 37.

Samstag', den 21 Juni 1800.

Erstes Quartal.

Den 2 Mefidor VIII!

Vollziehungs= Ausschuß.

(Sikung vom 14. Juny 1800.)

Rede, welche der Nitter von Caamano, ausservedentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister
Gr. katholischen Majestät des Königs von Spanien, ben der helvetischen Republik, vor dem Bollziehungkausschuß, ben Nebergabe seines Zurükberufungs-Schreiben gehalten hat.

Burger!

Der König, mein herr, hat für gut befunden, mich nach Spanien zurut zu berufen, und hat mir befihalben ein Refreditiv. Chreiben meiner Gesandschaft ben der helvetischen Republik, zugesendet.

Ich habe die Ehre, selbiges Ihnen vorzulegen, und Sie werden aus seinem Inhalte ersehen, daß mich Se. Majestät beaustragt, sein unwandelbares Verlangen, Ihre Freundschaft und Ihre Verbindung zu unsterhalten, Ihnen mitzutheilen.

Ich unterziehe mich diesen Befehlen um desto williger, Burger, da Ihnen meine Anhänglichkeit an die helvetische Nation, und mein Eifer für das Wohl einer so ehrwürdigen Regierung, nicht unbekannt som kann.

Co glutlich meine Bestimmung auch in Zutunft seyn mag, so werde ich doch immer das lebhasteste Andenken an das Zutrauen und die Theilnahme unterhalten, mit welchen Sie mich beehrt haben. Ich werde mit Begierde jede Gelegenheit zu benußen suchen, um so wohl ganz Helvetien meine vollkommene Ergebenheit, als auch Ihnen, Bürger! diesenige Hochachtung zu beweisen, welche Sie mir einzussössen gewust haben.

Indem ich dieses Land verlasse, und mich mit dem größten Leidwesen von Ihnen trenne, nehme ich wenigstens den angeuehmen Trost mit mir, daß ich der helvetischen Regierung habe gefällig senn konnen. Ich habe deßfalls von derselben zu viele, wieders holte und schmeichelhaste Versicherungen erhalten, um daran zweiseln zu dürsen; und vielleicht habe ich auch dieselben durch meine steten Wünsche für alles, was der helvetischen Nation nüzlich und rühmlich seyn konnte, und durch meine angestrengte Bemühung, auch das meinige zu derselben Wohlseyn benzutragen, nicht uns verdient erhalten.

Mochten die feurigsten Wünsche, die ich auch heute wieder für das Glut der helvetischen Republik, an den Allerhöchsten richte, nicht unerhört bleiben,

Ant wort des B. Frisching, Prafident des Bolls ziehungsausschuß, an den Ritter von Caamano, ausserordentlichen Votschafter und bevollmächtigten Minister Gr. katholischen Maiestat des Königs von Spanien ben der helvetischen Republik: als dieser sein Zurütberufungs. Schreiben übergab.

Der Zeitpunkt, wo gute Freunde sich trennen mußsen, ist immer ein sehr schmerzlicher Zeitpunkt. — Die vielen Gefälligkeiten und die guten Dienste, welche Sie, während Ihrer Gesandschaft, der Schweiz und ihren Einwohnern geleistet haben, werden ben denselben Ihr Andenken stets theuer erhalten.

Sie nehmen die warmste Dankbarkeit, Hochachtung und bas aufrichtige Leid der helvetischen Regierung über ihren Abschied mit sich. Mit Vetrübnis nimt sie Ihr Rekreditiv an, davon son Sie, Herr Ritter t vollkommen überzeugt.

Der Vollziehungsausschuß der helvetischen Republik ersucht Sie, ben Ihrer Heimkunft, Ihrer kathoslischen Maiestät, diesem erhabenen Fürsten, die seurigsten und reinsten Versicherungen seiner Anhängslichkeit und seiner tiefen Ehrfurcht, verbunden mit den Wünschen für das Wohl von dessen geheiligter Person und erhabenen Familie, vorzulegen.

Die eine und untheilbare helvetische Republit, wird

stets die Beweise von Freundschaft, von Gewogenheit und von Zutrauen, womit Ge. katholische Maiestat unfer Baterland beehren, mit Dantbarteit empfinden; fie wird alles, was von ihr abhangt, anwenden, um fich einen fo machtigen und fo edelmuthigen Freund, als der König, Ihr Herr ift, zu erhalten.

Die Eintracht, welche zwischen der spanischen Rrone und der helvetischen Republik herrscht, giebt dem Bollziehungsausschuß den Muth, Ge. katholischen Mai. noch einmal unfer heiligstes und toftbarftes Intereffe, in diesen für und so fritischen Umftanden, bringenoft Wir schmeicheln uns, daß Gelbige, au feiner Zeit, in Verbindung mit den friedenstiftenden Machten, großmuthig geruhen werde, unfere Unabhängigkeit und unsere Meutralität, welche zu allen Zeiten die Quelle unfere Bohlfenne gewesen ift, befestigen zu belfen.

Wollen Sie, herr Ritter und aufferordentlicher Gefandter! ben Ihrer Biedererscheinung am Sofe fortfahren, mit Ihrem freundschaftlichen Gifer und mit Ihrer Gefälligkeit, unfere Regierung zu unterstüzen, fo werden Sie uns aufs neue zur lebhaftesten hoch. achtung und Dankbarkeit verpflichten.

Gott wolle Ihnen eine glutliche Reife und eine vergnügte Beimkunft verleiben; er begleite Gie mit feinem Seegen, und gewähre Ihnen die Erfüllung deffen, was Sie jum Gegenstand Ihrer Wünsche machen.

Gesetzgebung. Senat, 14. Juni.

(Fortsetzung.)

(Beschluf von Rubli's Menning.)

Unftreitig wurden bie Wirkungen des Beschluffes in ben verschiedenen Theilen der Republik fehr verschieden senn. Die im J. 1798 für die Bertheidigung ihres Landes und Bodens fielen, find wohl auch furs Baterland gestorben. — Endlich leidet die Sache unbedenklich noch Verzug, bis man vereinigter ift, und für das Schone und Edle mehr Empfänglichkeit hat: Man suche indef den Beschluß, der den hinterlaffe. nen der Baterlandsvertheidiger, Unterführing zufichert, fo viel möglich in Erfullung zu bringen.

Bodmer'n schmerzt es, bem Genat in Erinnerung bringen zu muffen, daß man die rechtschaffen. I die Straffentenz des Bernard Sanz, geburtig aus

ften treuften Belvetier immer mehr herabzuwurdigen Im Jahr 1795 und 98 handelten die alten sucht. Orte untreu gegen die Landleute bes Cantons Burich. Barum follte man jest ihnen Vorzugsweise ein Denkmal errichten? Bas mußte man dann denen thun, die fich für die Frenheit damals bewarben , und bafür unglutlich wurden? Er verwirft den Beschluff.

Diethelm ftimmt auch zur Berwerfung ; und er fragt, was das für ein Mischmasch geben wurde, wenn man die fur und die wider einander, im 3. 1798, ftritten, bier in einem Denfmal vereinigte? Die in der March haben auch das Unglut gehabt, im Sahr 1798, mit den Glarnern auszuziehen; vergebens hatte er fich widerfest.

Rubli erflart, er habe nie gesagt, bag man denen von 1798, ein Denkmal errichten foll.

Mittelholzer spricht auch zur Verwerfung, und findet, mas der Beschluß vorschlägt, sehr unzwelmäßig. Er stimmt übrigens Rubly ben, und rechnet siche gar nicht zur Schande, bag auch er an der Spike eines Appenzellerhaufchens, nicht gegen die Freyheit, sondern gegen die Art, wie man im J. 98 die Frenheit und aufdringen wollte, auszog.

Crauer. Go lang man mit Vaterland und Frenheit fo ungleiche Begriffe verbindet, wie bisda. hin, konnte dieser Beschluß nichts anders, als Berwirrung bringen. Die im J. 1798 fo viel Frenheitsgefühl zeigten, wollten dann doch Unterthanen haben!

Mittelholzer. Bon allen, die bamals aus. zogen, that es feiner, um Unterthanen zu erhalten, oder zu behalten.

Der Beschluß wird einmuthig verworfen.

Bier Buschriften verschiedener Gemeinden aus bem Canton Bern, und dren gleiche aus bem Canton Luzern , gegen die Vertagung der Rathe, werden verlefen.

Der Beschluf wird verlesen, der dem B. Kriedr. Sonderegger von Berlin, das helvetische Burgerrechti mieder ertheilt.

Er wird einer Commission übergeben, die aus den 3. Crauer, Caglioni und Rung befteht.

Der Beschluß, der den Projeg des Caspar Zims: mermann und Mithafte betrift, wird verlegen.

Er wird einer Commission übergeben, die aus den 3. Resselring, Rungli und Soch besteht.

Der Beschluß wird verlesen und angenommen, ber